

Wohnen und Leben im Alter

Alt werden in Wattenheim



Wattenheim, 16. Januar 2017



1. Leben im Alter – Vorstellungen
2. Wohnformen
3. Die Situation in Wattenheim
4. Die Wohn-Pflege-Gemeinschaft



Wünsche & Träume fürs Rentenalter



In der Heimat wohnen & bleiben



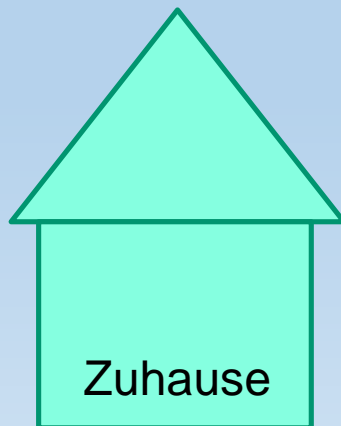
Was tun, wenn das alles nicht mehr geht?



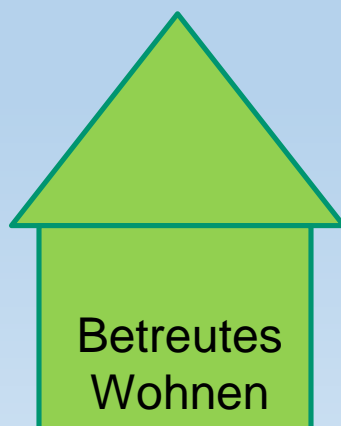
Neu: Die Wohn-Pflege-Gemeinschaft



Wohnformen



Leben im eigenen Haushalt, in der Familie, auch barrierefrei, Wohnen mit Unterstützung (ambulanter Dienst)



Wohnen mit Serviceleistungen



Dienstleister / Träger



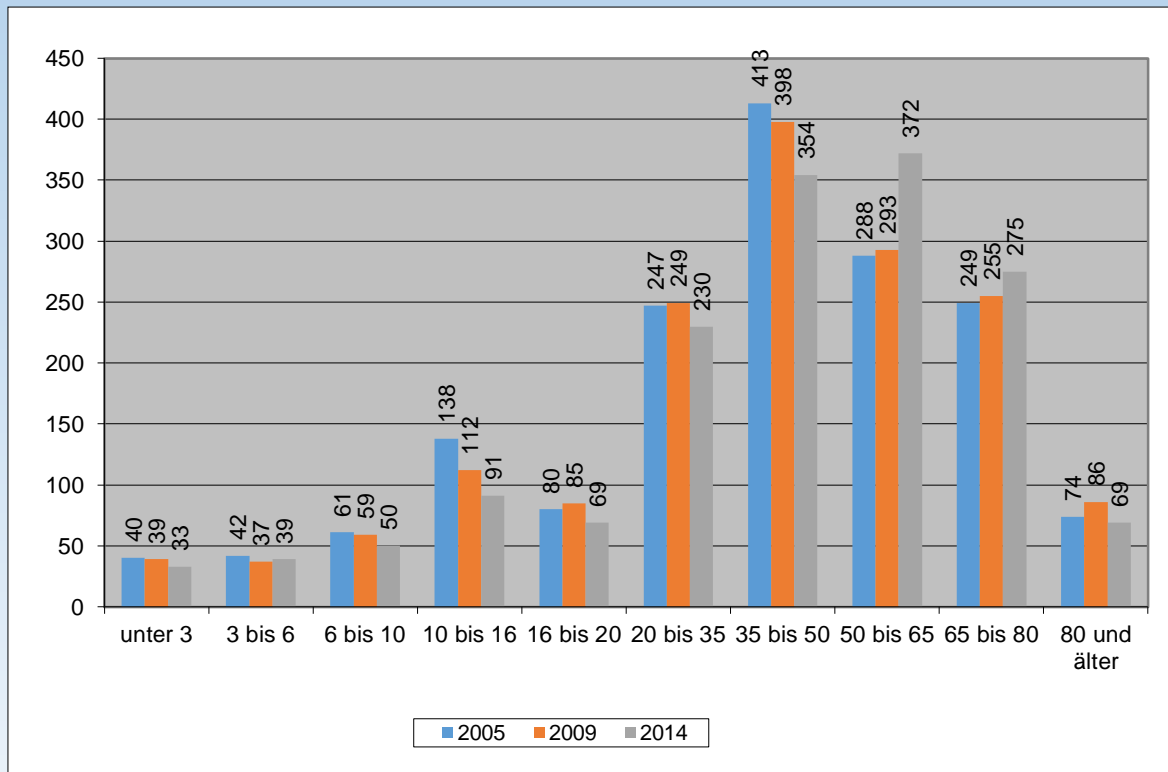
Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot (Altenpflegeheim)

- Träger
- Keine Wahlfreiheit

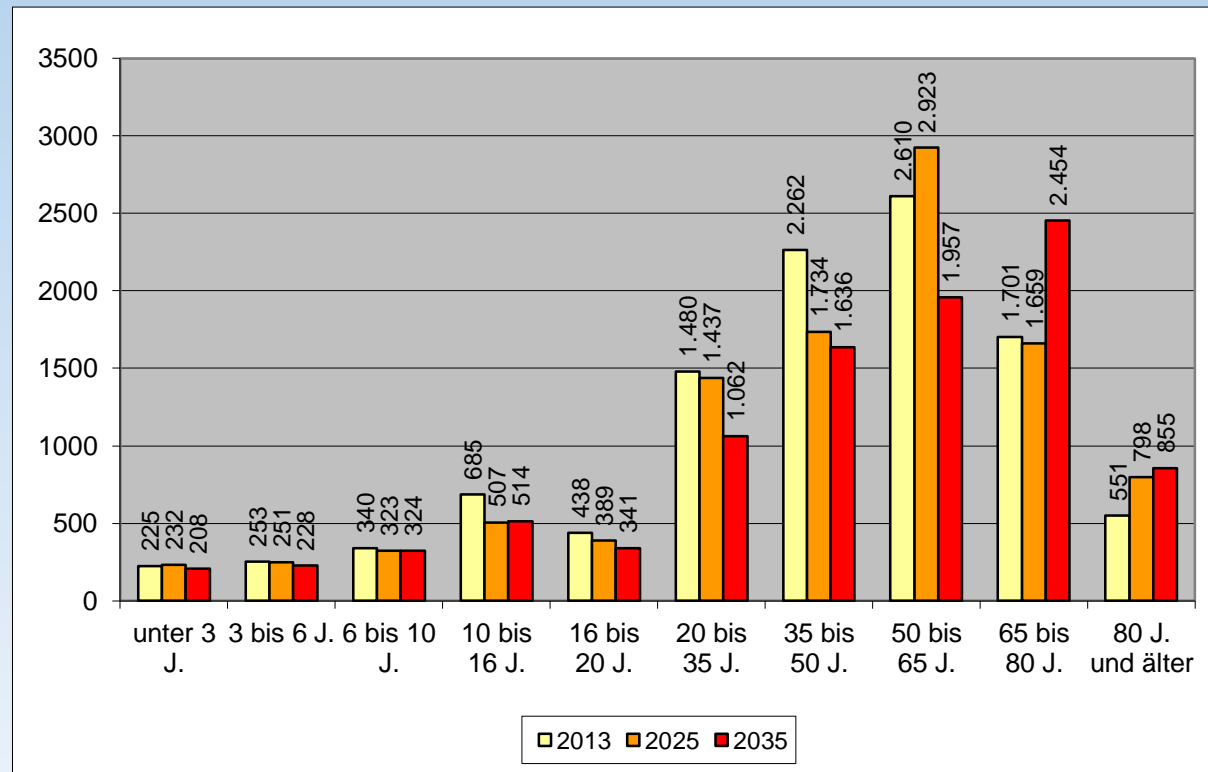


Die Situation in Wattenheim

Altersstruktur der Ortsgemeinde Wattenheim
(2005, 2009, 2014 im Vergleich)



Vorausberechnung der Altersstruktur für die
Verbandsgemeinde Hettenleidelheim (Basisjahr 2013)



Kommunale Aufgabe

Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben und Nachbarschaft und Sozialbezüge erhalten



Herausforderungen



Handlungsfeld I

- Barrieren im öffentlichen Raum beseitigen
- Solidarität stärken

Handlungsfeld II

- Barrierefreien Wohnraum schaffen
- Wohnformen für Menschen mit Hilfebedarf schaffen

Belebung der Dorfmitte – neue Nutzung von Immobilien



WohnPunkt RLP

Ziel von WohnPunkt RLP

Schaffung ambulant betreuter Wohngemeinschaften im ländlichen Raum
(Kommunen bis 5.000 Einwohner).

Für Menschen mit einem Pflege- und Betreuungsbedarf.



Eindrücke aus den ambulant betreuten Wohngruppen in Damflos und Marienrachdorf



Was ist eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft?

Einstufung nach § 5 LWTG:

- betreute WG bis 12 pflegebedürftige Personen

Wohnraum:

- Ist privater Wohnraum.
- Jeder hat sein eigenes individuelles Zimmer.
- Küche, Wohnzimmer, Garten usw. sind Gemeinschaftsflächen.



Organisation:

- Die Lebens- und Haushaltsführung ist selbstbestimmt und gemeinschaftlich.
- Die Wahlfreiheit für einen Pflege- oder Betreuungsdienstes muss gewährleistet sein.
- Unterstützung aus dem Ort.



Der Alltag:

- Das Leben in der WG richtet sich nach dem Normalitätsprinzip.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner wählen frei ob sie, z.B. beim Zubereiten der Mahlzeiten helfen, am gemeinsamen Spaziergang teilnehmen, oder sich in ihre Privatsphäre zurückziehen.
- Der Tagesablauf in der WG wird individuell durch die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmt.

Die Dienstleister:

- Träger / Gesamtorganisation
 - Es geht um Alltagsbegleitung.
 - Die Bewohner werden in den Tagesablauf einbezogen.
 - Der Betreuungsdienstes ist „Gast“ in der Wohngemeinschaft.
- Pflege: wie bisher der ambulante Pflegedienst

Hinweis: alle Verträge sind Einzelverträge



Die Immobilie:

- Mdst. 400 - 450 qm² Fläche
- Freifläche
- Zentrumsnah
- Ergänzend dazu barrierefreie Wohnungen

Die Finanzierung:

- Investor
- Bauträger
- Gemeinde
- Bürgerschaft (Genossenschaft, Bürgerverein, o.a.)



Die Kosten

Mietkosten: als Einzelmiete oder indirekt als Gesamtmiete an den Vermieter. Es handelt sich um eine Warmmiete. Die Miete orientiert sich nach dem örtlichen Mietspiegel und den Sätzen der Sozialhilfe (Grundsicherung).

Kosten des Haushalts: Dies ist ein monatlicher Fixbetrag, mit dem die Wohngruppe oder die von ihr beauftragte Person die erforderlichen Einkäufe des täglichen Bedarfs deckt. Diese Haushaltskasse wird gemeinschaftlich verwaltet.

Kosten für die Betreuung: Dies sind Kosten, die für die Dienstleistungen im Alltag anfallen. Sie werden von einem Dienstleister oder Angestellten erbracht.



Kosten der Pflege: Pflegeleistungen werden in der Regel in Wohngruppen als sogenannte „Sachleistung“ von einem ambulanten Pflegedienst erbracht. Sie werden bei entsprechendem Anspruch, d.h. wenn die Einstufung in eine Pflegestufe vorliegt, direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Rücklagen: Für die Ersatzbeschaffung und Reparaturen sollte eine Rücklage gebildet werden. Dies ist für Bewohnerinnen und Bewohner mit Sozialhilfebezug mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe abzustimmen.

Hinweis: Die Gesamtkosten sollen die Kosten für einen Platz in einem Altenheim nicht übersteigen.



Der Ablauf

- ➡ Immobilie
- ➡ Finanzierung
- ➡ Träger / Gesamtorganisator
- ➡ Betriebskonzept
- ➡ Einbindung BP-LWTG – runder Tisch
- ➡ Prüfung durch BP-LWTG
- ➡ Öffentlichkeitsarbeit
- ➡ Bauantrag
- ➡ Bauen
- ➡ Wohnen





Quelle: swr



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!



Martin Theodor
Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung
Am Gutleuthaus 19, 76829 Landau in der Pfalz
Tel. (0 63 41) 2 83 07 80
www.kobra-online.info

